

Stand der Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst der Länder 2013 auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen

Stand: 27. Mai 2013

Baden-Württemberg

Das Tarifergebnis wird inhalts-, aber nicht zeitgleich übertragen, wobei jeweils 0,2 Prozent in die Versorgungsrücklage fließen sollen. Bis einschließlich A9 erfolgt die Erhöhung um 2,45 Prozent zum 1. Juli 2013, bis einschließlich A11 zum 1. Oktober 2013 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2014. Der zweite Schritt erfolgt wieder gestaffelt. Bis einschließlich A9 erfolgt die Erhöhung um 2,75 Prozent zum 1. Juli 2014, bis einschließlich A11 zum 1. Oktober 2014 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2015. Bzgl des Urlaubs soll allen Beamten künftig einen Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub zustehen und den Anwärtern 27 Tage. Derzeit läuft das Beteiligungsverfahren.

Bayern

Der Tarifabschluss soll laut Bayerischem Staatsministerium der Finanzen zeit- und inhaltsgleich auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden. Im Vorgriff auf eine Änderung der Urlaubsverordnung können den Beamtinnen und Beamten im staatlichen Bereich ab sofort 30 Tage Urlaub pro Jahr gewährt werden. Beamtinnen und Beamte in Ausbildung erhalten wie im Tarifbereich 27 Tage Urlaub. Die Vorgriffszahlung bei den Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt im Zahltag Mai 2013.

Berlin

Das Land ist seit 2013 wieder Mitglied der TdL. Das Tarifergebnis werde man jedoch nicht auf die Beamten übertragen. Man versuche bis 2017 den Anschluss an Brandenburg herzustellen indem die Bezüge ab 1. August 2013 um 2 Prozent, 2014 und 2015 um je 2,5 Prozent sowie 2016 und 2017 um je 3 Prozent erhöht werden.

Brandenburg

Sowohl Finanz- als auch Innenministerium verweisen darauf, dass es über das „Ob“ und „Wie“ der Gesetzgeber entscheide. Auch von einer Nullrunde ist die Rede. Ein gemeinsames Gespräch mit Finanz- und Innenminister ist ergebnislos verlaufen.

Bremen

Bei den Beamten und Versorgungsempfänger bis einschließlich A 10 sollen die Bezüge zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Juli 2014 um 2,95 Prozent steigen. Für die Besoldungsgruppen A 11 und A12 ist jeweils zum 1. Juli die Anhebung um ein Prozent geplant. Alle übrigen Besoldungsgruppen erwartet wohl eine Nullrunde. Zudem beschloss der Senat in Folge des Wegfalls der Praxisgebühr die Absenkung des Eigenbeitrags von 150 Euro auf 100 Euro. Die Bürgerschaft Bremens stimmte der angekündigten Anpassung zu.

Hamburg

Der Erste Bürgermeister hat die 1:1 Übertragung bereits vor Tarifabschluss zugesichert und hält daran fest.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Gesetzentwurf sieht vor: 2 Prozent + 25 Euro Sockelbetrag für alle Besoldungsgruppen zum 1. Juli 2013, jeweils weitere 2 Prozent zum 1. Januar 2014 sowie 2015, Anwärter erhalten keine lineare Anpassung, sondern einen 50 Euro - Sockelbetrag ab 1. Juli 2013. Bzgl. des Urlaubs

möchte das Finanzministerium in Anlehnung an die EUrlV, die für Beamte unter 55 Jahren 29 Tage vorsieht, eine vergleichbare Regelung. Das Beteiligungsverfahren läuft.

Niedersachsen

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Gesetzentwurf (Drs. 17/75) in den Landtag eingebracht und für den 17. April 2013 auf die Tagesordnung gesetzt. Er sieht die Anhebung der Besoldung und Versorgung rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent vor. Das weitere Vorgehen soll im Juni entschieden werden. Bzgl des Urlaubs soll allen Beamten künftig einen Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub zustehen und den Anwärtern 27 Tage.

Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung will die 1:1-Übertragung ausschließlich bis einschl. Besoldungsgruppe A10 vornehmen. Für die Besoldungsgruppen A11 sowie A12 sieht sie für 2013 und 2014 eine jährliche Erhöhung von 1 Prozent vor. Die übrigen Beamtinnen und Beamten müssen mit einer Nullrunde rechnen. Bzgl des Urlaubs soll allen Beamten künftig einen Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub zustehen und den Anwärtern 27 Tage.

Rheinland-Pfalz

Man halte an der jährlichen Erhöhung um 1 Prozent bis 2016 fest.

Saarland

Die Ministerpräsidentin erklärte, dass die Beamtinnen und Beamten nicht weiter abgekoppelt werden dürften. Allerdings würden durch Bezügeerhöhungen entstehende Kosten über Nichtwiederbesetzungen gegenfinanziert werden.

Sachsen

Der Finanzminister favorisiert eine zeitliche Verzögerung der Übertragung des Tarifergebnisses. Die Entscheidung über das Vorgehen hänge jedoch auch vom Verhalten der anderen Bundesländer ab.

Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf (Drs. 6/1994) vorgelegt, in dem eine zeitlich verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses vorgesehen ist. So sollen die Bezüge zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Juli 2014 um 2,95 Prozent angehoben werden.

Schleswig-Holstein

Die Eckpunkte der Landesregierung sehen vor:

Zum 1. Juli 2013 soll die Besoldung der Gruppen bis A13 um 2,45 Prozent und ab A14 um 1,3 Prozent angehoben werden. Der zweite Erhöhungsschritt ist für den 1. Oktober 2014 mit 2,75 Prozent bis A13 und 1,3 Prozent ab A14 geplant. Von den Bezügeanhebungen sollen jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage abgeführt werden. Die Besoldungsgruppen A2 bis A11 erhielten bereits zum 1. Mai 2013 eine Einmalzahlung von 360 Euro. Für den 1. Juli 2014 ist eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro vorgesehen. Der Selbstbehalt bei der Beihilfe wird um 40 Euro als Gegenleistung zur Abschaffung der Praxisgebühr abgesenkt. Für Beamtinnen und Beamte in den Bereichen Feuerwehr, Außendienst der Steuerverwaltung, Justizvollzug, Polizei, Steuerfahndung, einfacher Dienst bei Gerichten und Staatsanwaltschaften werden die Zulagen um rund 20 Euro angehoben

Thüringen

Das Kabinett beschloss die zeitlich verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses. Der erste Schritt der Anhebung ist zum 1. Oktober 2013 mit - nach Abzug von 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage - 2,45 Prozent und der zweite Schritt zum 1. August 2014 mit - ebenfalls nach Abzug von 0,2 Prozent - 2,75 Prozent geplant.

Das bedeutet, dass von den 15 in der TdL vertretenen Bundesländern lediglich 2 (Bayern und Hamburg) vorhaben, das Tarifergebnis öD 2013 zeit- und inhaltsgleich auf ihre Landes- und Kommunalbeamten zu übertragen.

Hessen

Das Land ist nicht Mitglied der TdL. Die Landesregierung brachte einen Entwurf für ein "Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften" in den Landtag ein (Drs. 18/7364). Vorgesehen ist eine Erhöhung zum 1. Juli 2013 um 2,8 Prozent und zum 1. April 2014 um weitere 2,8 Prozent, wobei jeweils 0,2 Prozent in die Versorgungsrücklage fließen sollen.